

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Bollme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlebrück, Rönshahl, Kierspe, Kierspe-Bhf., Bollwerk, Bollme, Lüdenscheld, Meinerzhagen, Balbert, Ogl, Kupferberg, Radevormwald, Breckerfeld usw.

Druck und Verlag: Wilh. Bell Jr., Halver.

Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver.

Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 272

Anzeigenpreis: für 1 mm Höhe, (84 mm breit) 6 Goldpfennig, für Beilagen, Finanzanzeigen und auswärtige Anzeigen 10 Goldpfennig, Kellame 40 Goldpfennig, — Offertgebühren 10 Goldpfennig und Porto.

Halver
Freitag, den 20. November

Erscheint wöchentlich 6 mal.
Gratisbeilagen: „Zeitgeschehen im Wochenbild“, „Des Landmanns Sonntagblatt“ und „Herb und Scholle“

1925

Gesetzentwurf über Locarno

Grundsätzliche Zustimmung der Reichsregierung.

Der Kabinettsrat, der Montag seine Beratungen auch in einer Nachsitzung nicht abschließen konnte, trat Dienstag erneut unter Vorsitz des Reichspräsidenten von Hindenburg zusammen und veröffentlichte dann folgende amtliche Mitteilung: „Das Reichskabinett hat heute unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten die gestern vormittag begonnene und in den späten Abendstunden fortgesetzte Beratung über die außenpolitische Lage abgeschlossen. Der Reichsminister des Auswärtigen wurde beauftragt, die erforderliche Vorlage an die gesetzgebenden Körperschaften auszuarbeiten. Die Beschlussfassung über die Vorlage wird nach der für Donnerstag einberufenen Konferenz der Staats- und Ministerpräsidenten der Länder erfolgen.“ Die endgültige Entscheidung wird also nach der grundsätzlichen Zustimmung der Reichsregierung durch die einzuholende Beschlussfassung der Staats- und Ministerpräsidenten der deutschen Länder fallen.

Das Kabinett hat den Reichsaußenminister Dr. Stresemann beauftragt, umgeben einen Gesetzentwurf vorzubereiten, der die Grundlage für die Debatte und Entscheidung des Reichstages bilden soll. Dieser Gesetzentwurf soll bis Donnerstag fertiggestellt sein. Der formelle Beschluss zur Zustimmung des Reichskabinetts soll deshalb erst nach der Konferenz der Staats- und Ministerpräsidenten der Länder gefasst werden, weil die Ländergebiete teilweise befreit sind und die Rückwirkungen für Polizei usw. für sie in Betracht kommen.

Der schwere Entschluss.

Dem Reichskabinett ist der Beschluss zur Unterzeichnung des Vertrages von Locarno nicht leichtgefallen. Die Regierung sieht aber in dem Vertrag von Locarno einen Fortschritt für die Entwicklung Europas im Interesse des deutschen Volkes. Aber die Rückwirkungen, wie sie nun feststehen, bleiben hinter den Erwartungen, mit denen man von Locarno schied, zurück. Wenn trotzdem Reichspräsident und Reichsregierung zur Unterzeichnung am 1. Dezember bereit sind, so haben sie sich dabei von der allseitig getroffenen Feststellung leiten lassen, daß Locarno den Anfang der neuen politischen Ära in Europa bedeutet.

Reichsaußenminister Dr. Stresemann hat bereits die notwendigen Anordnungen zur Formulierung des Gesetzentwurfes über den Vertrag von Locarno an das Auswärtige Amt gegeben. Die zuständigen Stellen haben die Arbeiten begonnen. Der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird nunmehr auch das letzte Material über die den jetzigen Entscheidungen vorhergegangenen Verhandlungen. Es hat nur noch nebensächliche Bedeutung, zumal alles Grundsätzliche daraus bekannt ist. Es handelt sich dabei um die deutsche Note an die Völkerversammlung vom 23. Oktober, die die Antwort auf die im Juli übermittelten Entwaffnungsforderungen des Völkerrates nach der letzten Militärkonferenz darstellt. Weiter die Antwort, die der Völkerrat hierauf am 6. November gegeben hat. Drittens wird die erneute deutsche Antwort vom 9. November publiziert und schließlich die mündliche Mitteilung der Völkerversammlung an den deutschen Völkerrat v. Goesch, in der am 14. November die Räumung der Kölner Zone zum 1. Dezember endgültig zugesagt wurde.

Die Noten zur Entwaffnungsfrage.

Berlin, 18. November.

Aus dem Wortlaut der nunmehr veröffentlichten Noten, die zwischen der deutschen Regierung und den Völkerversammlung in der Zeit vom 23. Oktober bis 14. November gewechselt werden, sind als besonders interessant folgende Stellen hervorzuheben.

Der deutsche Völkerrat in Paris, v. Goesch, richtete an die Völkerversammlung am 23. Oktober 1925 eine Note, in der es heißt:

„Die deutsche Regierung sieht sich nunmehr in der Lage, der Völkerversammlung mitzuteilen, daß eine erhebliche Zahl der in Teil 3 der Anlage 1 der Kollektivnote aufgeführten Forderungen inzwischen erfüllt und daß außerdem die weit überwiegende Mehrzahl der übrigen Forderungen soweit gefördert worden ist, daß ihre restlose Erledigung bis zum 15. November d. J. in sichere Aussicht gestellt werden kann.“

Unter diesen Umständen glaubt die deutsche Regierung, daß die Voraussetzungen für die schnelle und endgültige Erledigung des Gesamtkomplexes der hier in Rede stehenden Fragen, wie sie den Wünschen aller beteiligten Mächte entspricht, schon jetzt gegeben sind.“

In der Antwort der Völkerversammlung vom 6. November wird gesagt: „Die alliierten Regierungen haben mit Freude festgestellt, welche Anstrengungen die deutsche Regierung gemacht hat, um sich den von ihnen in der Note vom 4. Juni aufgestellten Forderungen anzupassen; insbesondere haben sie sich mit Genauigkeit Gewißheit verschaffen können, daß — abgesehen von einzelnen Punkten — die von dieser Kommission überprüft werden müssen — die von dieser Kommission über den bereits völlig durchgeführten Teil des Programms erstatteten Berichte sich mit den Angaben decken, welche in der als Anhang zur obengenannten deutschen Note beigefügten Liste 1 enthalten sind. Mit Rücksicht auf die Bedeutung, welche sie den noch offenen Punkten beizumessen, hatten sie

es jedoch für erforderlich, daß über das noch auszuführende Programm ein Einvernehmen erzielt wird, ehe sie zu einer endgültigen Würdigung der Durchführung der Entwaffnungsbestimmungen schreiten. Sie bitten daher die deutsche Regierung, ihnen unverzüglich ihre Vorschläge zur Durchführung der in Liste 4 erwähnten Fragen mitzuteilen, und sie geben der deutschen Regierung gern die Versicherung, daß sie ihre Vorschläge im Geiste des weitestgehenden Entgegenkommens prüfen werden.“

Als Ergebnis der daraufhin gepflogenen Zwischenverhandlungen stellt die letzte Antwort der Völkerversammlung vom 14. November alsdann fest: „Die Völkerversammlung hat nach Kenntnisnahme der letzten im Namen der deutschen Regierung hinsichtlich der noch offen gelassenen Entwaffnungsfragen gemachten Vorschläge beschlossen, den Beginn der Räumung der Kölner Zone auf den 1. Dezember festzusetzen.“

Wortlaut der Abmachungen.

Der amtliche Wortlaut der Äußerungen über die Beschlüsse, die von der Pariser Völkerversammlung über die Räumung der Kölner Zone bzw. die Entwaffnungsfrage einerseits, die „Erleichterungen“ für die befreit bleibenden Gebiete andererseits gefasst worden sind, bringt nur unwesentliche Ergänzungen zu dem, was schon bekanntgegeben ist. Zusammengefaßt stellt sich nun der ganze Komplex der „Rückwirkungen“ folgendermaßen dar: Die an der Rheinlandbefreiung beteiligten Mächte wollen hinsichtlich dieser Befreiung „alle mit dem Versailler Vertrag zu vereinbarenden Erleichterungen“ eintreten lassen. Das heißt also Rückkehr zu dem vertragsmäßigen Zustand, also zum Rheinlandstatut vom 28. Juni 1919. Versprochen wird darin die Wiederaufnahme des deutschen Rheinlandkommissars, ferner entsprechende Amnestierungen, die gleichen Maßnahmen des Reiches zu entsprechen haben. Dann soll in einem neuen Programm der Rheinlandkommission das Befreiungsregime dadurch erleichtert werden, daß eine weitgehende Herabsetzung der Stärke der Besatzungsarmee erfolgt und die deutsche Verwaltung in diesem Gebiet wieder eine freiere Betätigung erhält. Die Verwirklichung dieser Reformen „werde für die deutsche Bevölkerung sehr wertvolle Vorteile mit sich bringen und einen günstigen Einfluss auf die Beziehungen zwischen ihr und den Besatzungstruppen ausüben“. Die Note verspricht hierzu die Beseitigung des Systems der Delegierten, Rücküberweisung bestimmter Gruppen von Fällen an die deutsche Gerichtsbarkeit und Revision der bisher geltenden Ordonanzen.

Das sind die „Rückwirkungen“ des Vertrages von Locarno. Sie beziehen sich übrigens nicht auf das Saargebiet. Das und die Frage der Abklärung der Befreiungsfristen scheint verschoben zu sein. Ist also grundsätzlich und dem Buchstaben nach mit diesen „Rückwirkungen“ die Rückkehr zu den Bestimmungen des Versailler Vertrages auch für das Rheinland ausgesprochen, so gilt das gleiche für die Räumungsfrage. Die Note erklärt hierüber, daß angesichts der Erfüllung fast aller Forderungen, die von der Entente in der Frage der deutschen Entwaffnung aufgestellt sind, die Räumung ab 1. Dezember beginnen und möglichst bis zum 31. Januar 1926 durchgeführt sein soll. Zum mindesten des größten Teils der Besatzungstruppen. Spätestens zum 20. Februar soll die Räumung vollendet sein.

Die Militärkontrollkommission bleibt vorläufig bestehen, um nachzuprüfen, ob das neue mit der deutschen Regierung vereinbarte Programm über die Punkte 1 und 3 sowie 4 der Entwaffnungsnote auch wirklich durchgeführt wird. Das bezieht sich vor allem auf die Stellung des Generals von Seeckt, die „Entmilitarisierung“ der Ruhr, Sport- und sonstigen einschlägigen Vereine und Verbände und die Umgestaltung der Schupo. Die Hinauschiebung des letzten Räumungstermins erfolgt offenbar zu dem Zweck, daß diese Forderungen bis zu diesem Zeitpunkt erfüllt sind. Die Kontrollkommission „wird vollständig zurückgezogen werden, sobald sie die von ihr somit noch zu erfüllenden Aufgaben hat in die Wege leiten können“. Die Kommission kontrolliert also noch die Erfüllung der deutschen Zusagen — für ihre Durchführung scheinen u. a. bestimmte Gesetze notwendig zu werden — und löst sich dann auf, um gemäß Art. 213 des Versailler Vertrages einer Kontrollkommission des Völkerverbundes Platz zu machen.

„Indem sie so den Beginn der Räumung mit der Unterzeichnung der Verträge von Locarno zusammenfallen läßt, bezeugt die Völkerversammlung das Vertrauen der in ihr vertretenen Regierungen, daß diese Unterzeichnung eine neue Periode in ihren Beziehungen zu Deutschland einleiten wird.“ So heißt es in der Räumungsnote. Und die „Erleichterungs“note beginnt: „Der Abschluß der Abkommen von Locarno hat den Wunsch der daran beteiligten, in gleicher Weise von friedlichen Absichten geleiteten Regierungen bewiesen, ihre Beziehungen mit dem Geiste des guten Willens und gegenseitigen Vertrauens zu erfüllen.“ Das ist das Programm. Erfüllt ist davon bisher die Erleichterung des Rheinlandregimes, soweit der Versailler Vertrag das zuläßt.

Zu einer Anmerkung in der Note, die sich auf Erfüllung der §§ 20 und 21 der Liste 3 bezieht, ist zu bemerken, daß es sich hierbei um den Gesetzentwurf über die Ein- und Ausfuhr von Kriegsgüter und um den Gesetzentwurf über den Waffenbesitz handelt. Aber diese beiden Punkte sind seit längerer Zeit mit der

Völkerversammlung Erörterungen auf Grund deutscher Vorschläge im Gange, die auf dem Ergebnis der Genfer Waffenhandelskonferenz beruhen.

Die deutsche amtliche Erläuterung

sagt dazu, daß die Befreiungsmächte folgende Maßnahmen treffen werden: 1. Die Stärke der Besatzungstruppen in der zweiten und dritten Zone soll auf ein Maß herabgesetzt werden, daß sie künftig ungefähr dem normalen Stande, d. h. ungefähr der Stärke der deutschen Truppen entspricht, die dort im Jahre 1914 vor Ausbruch des Krieges in Garnison standen. 2. Die Quartierlasten der Bevölkerung sollen u. a. dadurch vermindert werden, daß die zurzeit beschlagnahmten Schulen und Sportplätze und ebenso auch alle diejenigen Privatwohnungen freigegeben werden, die für die Befreiungstruppen nicht unbedingt benötigt werden. 3. Das System der Delegierten wird restlos beseitigt. 4. Das gesamte Ordonanzenwesen wird einer radikalen Revision unterzogen. Die Ordonanzen werden größtenteils aufgehoben oder gemildert. Von den bisher erlassenen 307 Ordonanzen wird künftig nur ein geringer Bruchteil übrigbleiben. Jede Einmischung in die deutsche Verwaltung wird fortfallen. 5. Der Abbau der Ordonanzen wird automatisch zu einer starken Einschränkung der Militärgerichtsbarkeit führen, da diese die Zuständigkeit für alle Verhältnisse gegen die Ordonanzen in Anspruch nahm. Darüber hinaus wird der Umfang der Militärgerichtsbarkeit noch dadurch vermindert, daß ganze Kategorien von Fällen auf die deutsche Gerichtsbarkeit übertragen werden. Die Verhandlungen über die beschleunigte Durchführung der Reform des Befreiungsregimes werden von dem neu bestellten Reichskommissar für die befreiten Gebiete sofort mit der Rheinlandkommission aufgenommen werden.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

120 Millionen für den Weinbau.

Aus einer Eingabe der Industrie- und Handelskammer Essen wegen des deutsch-spanischen Handelsvertrages und des damit im Zusammenhang stehenden deutschen Weinbaues wird bekannt, daß dem Weinbau bis jetzt ein Kredit von 30 Millionen Reichsmark gewährt worden ist. Eine Erhöhung dieses Kredites auf 80 Millionen ist in Aussicht genommen. Zurzeit wird dem Weinbau ferner ein Drittel des jährlichen Aufkommens der Weinsteuern gestundet. Dadurch, daß eine Nachzahlung nicht in Aussicht genommen ist, ist den Weinbauern eine weitere Unterstützung von 25 Millionen zuteil geworden. Ein Erlaß der Zuckerteuer wird beraten. Das Weinbaugesetz ist zum Notstandsgebiet erklärt worden. Außerdem wird zurzeit mit der Reichsbahn wegen Herabsetzung des Gütertarifs für Wein verhandelt. Alles in allem wird die dem Weinbau gewährte Unterstützung einschließlich der mit Sicherheit zu erwartenden Erleichterungen auf insgesamt 120 Millionen Reichsmark eingeschätzt.

Hafenfreizonen in Hamburg und Stettin.

Das Ergebnis der Untersuchungen, die auf Aufforderung des tschechischen Handelsministeriums in den Interessentenzirkeln über die Hafenfreizonen in Hamburg und Stettin durchgeführt wurden, ist nicht einheitlich. Ein Teil der Interessenten erklärt sich für die Errichtung von Hafenfreizonen, ein anderer Teil äußert Zweifel, ein weiterer Teil ist überhaupt dagegen. Die Prager Handelskammer ist der Ansicht, daß die Errichtung einer Freihafenzone auf Grund des Vertrages von Versailles in Hamburg und Stettin mit Rücksicht auf die künftige Entwicklung der tschechischen Schifffahrt erfolgen müsse, damit die Zone eine moderne Einrichtung erhalte. Gleichzeitig mit der Errichtung der Hafenzonen müßten die Bahntransporte zur Moldau und Elbe verbilligt werden.

Der Schluß des Deutschen nationalen Parteitages.

Der Parteitag der Deutschen nationalen wurde mit einem Vaterlandsschuh und mit dem Absingen des Deutschlandliedes geschlossen. Vor Schluß sprach noch Abgeordneter Adamacher über die deutsche Wirtschaftssnot. Abg. Schlang-Schönungen sprach von der Not des deutschen Bauerntums, während Abg. Lambach die Notlage der Angehörigen in den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellte. Abg. Koch-Eberfeld forderte zur Begründung einer Werkgemeinschaft auf dem Boden des Christentums auf. Auch der Not der deutschen Frauen und des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes wurde auf dem Parteitag gedacht.

Verhandlungen über ein deutsch-spanisches Provisorium?

Die deutsch-spanischen Verhandlungen über ein neues Handelsprovisorium dauern noch an. Es stehen die Vorschläge zur Diskussion, die die Spanier unmittelbar nach der Erklärung ihrer Kampfmaßnahmen vorgelegt haben. Die Spanier wollen nur ein Provisorium von sechs Monaten zugestehen, während Deutschland im Interesse einer wirklichen Dispositionsmöglichkeit seiner Ausfuhrindustrie auf die Sicherung durch eine länger dauernde Abmachung Wert legt. Abgesehen von den deutschen Gegenmaßnahmen gegen die spanischen Kampfzölle noch nicht in Kraft getreten.

Tschechoslowakei.

X Rücktritt des Kabinetts Schwelha. Auf Grund des Wahlergebnisses hat die Regierung Schwelha demissioniert. Präsident Masaryk hat die Demission angenommen und gleichzeitig Schwelha mit der Weiterführung der Geschäfte betraut. Die tschechischen Parlamentswahlen haben erneut den Beweis erbracht, daß das Hultschiner Land den treuen Deutschen anhängt. Trotzdem den

nate, auf die Potsdamer acht Monate fallen. Die Angeklagte nahm das Urteil äußerlich gefaßt entgegen. Ihr Verteidiger, Justizrat Josephsohn, beantragte sofortige Haftentlassung, die das Gericht aber nach kurzer Beratung ablehnte.

In der Urteilsbegründung heißt es: Eine einfache Sache, eine Bagatelie, hat eine außerordentlich lange Verhandlung notwendig gemacht. Das lag zum Teil daran, daß die Voruntersuchung gefehlt hat. In der Hauptverhandlung hat sich auch manches anders dargestellt, als die Polizei es geschildert hat. Es ist ein Gegensatz zwischen der Aussage der Polizeibeamten und denen des Grafen Bothmer und des Präsidenten Ried. Es ist auch richtig, daß die Angaben des Ehepaares Schiller anders dargestellt wurden. Aber das liegt daran, daß die Vernehmungen durch die Polizei verschiedentlich gehandhabt werden. Es tut wegen der Hege gegen die Kriminalpolizei not, zu betonen, daß die Polizei sich korrekt benommen hat. Das Fehlen der Voruntersuchung bedingte auch, daß die Angelegenheit in aller Öffentlichkeit behandelt werden mußte.

lokales und Provinzielles.

Salver, den 20. November 1925

□ Kriegsgräberschmuck an den Totengedenktagen. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Berlin, Brandenburgische Straße 27, hat unlängst bekanntgegeben, daß er auf Wunsch der Angehörigen bereit sei, die fernen Kriegsglieder an den Totengedenktagen soweit wie möglich zu schmücken. Im Oktoberheft seiner Zeitschrift „Kriegsgräberfürsorge“ sind alle die Friedhöfe aufgeführt, auf denen Gräbern die Niederlegung eines Kranzes geschehen kann. Durch diese Bekanntmachung hatte der Volksbund die Möglichkeit gegeben, einschließlich der Sammelgräber, zu deren Schmückung er besonders aufgerufen hatte, annähernd 400 000 Toten einen Gruß aus der Heimat zu senden. Zahlreiche Angehörige Gefallener wissen auch heute noch nicht, daß in Frankreich die Mehrzahl aller deutschen Gräber umgeben worden ist, und haben um Kranzniederlegungen auf Feldgräbern und Kriegsfriedhöfen gebeten, die längst nicht mehr bestehen. Derartige Bitten konnten leider nicht erfüllt werden, da die jetzige Lage der betroffenen Gräber erst amtlich festgestellt werden muß. Der Volksbund vermittelt dies gern und rät allen, denen die endgültige Ruhestätte ihres Toten noch nicht bekannt ist, schon jetzt entsprechende Anfragen an seine Ortsgruppen zu richten, damit im nächsten Jahre auch diese Gräber geschmückt werden können.

□ Neue Wohlfahrtsbriefmarken. Auf Anregung der Reichsgeschäftsstelle der Deutschen Rothilfe gibt die Reichspostverwaltung am 15. Dezember 1925 drei neue Wohlfahrtsbriefmarken zu 5, 10 und 20 Pfg. heraus, die zur Finanzierung sämtlicher Postsendungen nach dem In- und Auslande verwendet werden können. Die neuen Marken werden zum Doppelten ihres Nennwertes verkauft werden. Der Zuschlag fließt der Deutschen Rothilfe zur ergänzenden Fürsorge, vor allem für Kinder und Erwerbsunfähige und für Mittelstandshilfe, zu. Die Briefmarken haben die durch Mehrfarbendruck und ovale Form von den gewöhnlichen deutschen Briefmarken wirkungsvoll ab. Sämtliche Postanstalten, mit Ausnahme der Postagenturen, werden die Wohlfahrtsbriefmarken in der Zeit vom 15. Dezember 1925 bis zum 15. Januar 1926 verkaufen. Außerdem wird ein umfangreicher Vertrieb der Marken außerhalb der Post durch die Deutsche Rothilfe mit Unterstützung aller in ihr vereinigten Behörden, Wohlfahrtsverbände, Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der Presse durchgeführt werden, der am 1. März 1926 beendet wird. Mit dem 31. März 1926 verlieren die Briefmarken, die nur in einer beschränkten Auflage hergestellt und keinesfalls nachgedruckt werden, ihre postalische Gültigkeit.

—* Die Direktion der Landesbank teilt uns mit: Das Vorkommen von **Rück-Schecks** ist eine bedauerliche Erscheinung der neueren Zeit. Vor dem Kriege war es äußerst selten, daß einmal ein Scheck unbezahlt zurückkam. Es sind deshalb auch damals in das Scheckgesetz keine Strafbestimmungen aufgenommen worden für denjenigen, der einen Scheck in die Welt setzte, ohne ein entsprechendes Guthaben zu besitzen, während es in anderen Ländern solche Strafbestimmungen gibt. Unter den Schecks, welche die Westfälische Landesbank einzuziehen hat, befinden sich monatlich mehrere hundert solcher Rück-Schecks, die sich auf die Geldinstitute aller Art, Banken, Genossenschaften und Sparkassen verteilen. Es ist dringend nötig, daß diese Institute mit aller Strenge gegen die Aussteller solcher faulen Schecks vorgehen, das Konto schließen und das Scheckbuch einziehen und sich auf keinerlei Ausreden einlassen. Die Aussteller solcher Schecks sollten sich aber auch klar darüber werden, daß sie sich unter Umständen gerichtlicher Bestrafung aussetzen, auch wenn es keine besonderen Strafbestimmungen im Scheckgesetz gibt, denn in der Regel wird ein strafbarer Betrug vorliegen oder eine andere strafbare Handlung.

—hk Briefe an Steuerbehörden müssen „eingeschrieben“ werden. In der Abgabenordnung ist nirgends eine Bestimmung enthalten, daß der Steuerpflichtige die Pflicht habe, sich den Nachweis über den Eingang eines Antrages zu sichern. Neuerdings führt aber die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs zu einem solchen Zwang. Der Reichsfinanzhof faßt es nämlich als Verschulden auf, wenn ein Kaufmann trotz der Wichtigkeit eines Antrages auf Steuerermäßigung weder den Beg der Einschreibensendung noch den der persönlichen Abgabe gegen Empfangsbcheinigung wählt.

× Salver, 19. Nov. Die Tage der Evangelisation sind für unsere Gemeinde Tage der inneren Erhebung. Unablässig ziehen die klaren, eindringlichen Vorträge von Geheimrat Josephsohn eine große Gemeinde an, auch die Bibelstunden sammeln weite Kreise. Am Dienstagabend lautete das Thema: „Wann kommt das Reich Gottes?“ und die Antwort hieß: „Es ist schon da, und es muß noch kommen.“ Aber es ist nicht Sache der Berechnung, sondern der Bereinigung. Am gestrigen Bußtage waren alle angelegten gottesdienstlichen Stunden stark besucht. Der Prediger wandte sich mit tiefsten Worten über Buße, am Abend über Befehrung an die gespannt hörende Gemeinde. Am heutigen Donnerstag und Freitag ist der Hörerkreis nach Geschlechtern getrennt. Viele

in unserer Gemeinde werden es mit uns bedauern, daß mit der letzten Versammlung am Sonnabend die erhebenden Stunden allzu schnell zu Ende gehen.

○ **Kierspe**, 19. Nov. Am Freitag, den 28. Nov. abends 8 1/2 Uhr findet, wie aus dem Anzeigenteil ersichtlich, im Berliner Hof die erste Übungsstunde des kirchlichen Frauenchores statt. Frauen und Jungfrauen von Kierspe und Umgebung, die mitwirken wollen, sind herzlich willkommen. Es wird gebeten, die Niederbücher des früheren Frauenhilfschores mitzubringen.

*) **Schalksmühle**, 19. Nov. Am Dienstag, den 24. Nov. wird hier selbst ab 1 1/2 Uhr in der Hohenzollernschule Mütterberatungsfunde abgehalten. Es kann den Müttern von Säuglingen nur dringend empfohlen werden, an der so überaus wichtigen Mütterberatung teilzunehmen.

*) **Priorei**, 17. Nov. Während der letzten Nacht haben Diebe dem Bahnhof Brederfeld-Priorei einen Besuch abgestattet und sind nach Zerstörung einer Fensterscheibe in den Güterschuppen eingedrungen. Die Anzahl und der Wert der entwendeten Kollis sind jedoch gering, u. a. wurde eine Kiste Maschinenteile mitgenommen. Dieses wahllose Mitleiden läßt darauf schließen, daß nicht mit Ueberlegung gearbeitet worden ist, oder daß die Täter in ihrem Vorhaben gestört worden sind. Es lagerten z. B. auch Frachstücke mit Lebensmitteln und Getränken, die jedoch unberührt geblieben sind. Von den Dieben fehlt vorläufig noch jede Spur, doch werden die Nachforschungen eifrig betrieben.

*) **Ambros**, 19. Nov. Im Betriebe der Firma Schöneweiß & Co. erlitt der Arbeiter H. K. vor einigen Tagen einen bedauerlichen Unglücksfall, wie wir erst nachträglich erfahren. K. besorgte mit einem Elektrofahrrad den Materialtransport innerhalb des Werks. Scheinbar hat er einen Moment die Gewalt über das Fahrzeug verloren und fuhr so unglücklich gegen einen anderen Arbeiter, der an einem Schraubstock beschäftigt war, daß ihm die Schenkel einer Schmiedezange, welche letzterer in der Hand hielt, in den Leib drangen. Die Untersuchung im Hagener Krankenhaus hat ergeben, daß mehrere Teile nicht verletzt worden sind, doch wird ein längeres Krankenlager die Folge dieses Unglücksfalles sein.

*) **Jerlöh**, 19. Nov. Offenlegung einer Höhle. In Hellauf bei Sümmern wurde der Eingang zu einer Höhle offen gelegt. Der Heimatverein Ostbümmern hat die Vorarbeiten zur Aufschließung in die Hand genommen.

*) **Kadevormwald**, 16. Nov. Am Sonntagabend verschied der langjährige Seelsorger der hiesigen reformierten Kirchengemeinde, Pastor emer. Weyermann. 34 Jahre hatte er seiner Gemeinde gedient, als er am 1. Oktober nach längerer schwerer Krankheit in den Ruhestand trat. Insbesondere hat er sich um die Sache des Jünglingsvereinswesens und der Jugendfürsorge überhaupt besondere Verdienste erworben.

Für die Landwirtschaft.

(Mitgeteilt von der Geschäftsstelle d. Landw. Kreisvereins)

Die Höhe der Beiträge für die Westfälische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hat in einigen Fällen Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben. Zur Klarstellung wurde eine Anfrage betr. der Grundsätze für die Beitragserhebung gestellt. Diese wurde wie folgt beantwortet:

Laut Beschluß des Provinzialausschusses vom 1. 8. d. J. gelangen für das Jahr 1925 in der Provinz durchschnittlich 59,3 % der staatlich veranlagten Grundsteuer (Grundsteuergesetz vom 21. 5. 1861) zur Erhebung, wobei die Beiträge bei Pfennigbeträgen bis 49 Pfg. auf halbe, von mehr als 50 Pfg. auf volle Reichsmark aufzurunden sind. Für die einzelnen Kreise sind die Beitragsätze verschieden, da nach umföher Sagung jeder Kreis 50 % seiner Entschädigungen selbst zu tragen hat und die übrigen 50 % auf die Genossenschaft, d. i. die Gesamtheit der Kreise nach Maßgabe des Grundsteuersolls der einzelnen Kreise umgelegt werden. Die Beitragsätze in den einzelnen Kreisen schwanken zwischen 22 und 114 v. H. der Grundsteuer. Im Kreise Altena beträgt der Beitrag 109 v. H. der Grundsteuer, mindestens aber: 1,00 Mk. bei einer Grundsteuer bis einschließlich 0,30 Mk.

1,50	"	"	"	"	"	0,45
2,00	"	"	"	"	"	0,61
2,50	"	"	"	"	"	2,29

Die Mindestbeiträge sind begründet, weil die kleineren Betriebe vermehrte Katasterarbeit und höhere Unfallentschädigungen beanspruchen. Der Mindestbeitrag ist auf das Dreifache des ordentlichen Beitrages festgesetzt. Der niedrigste Betrag des Mindestbeitrages ist wie bisher auf 1 RM. bemessen worden. Der höchste Betrag des Mindestbeitrages ist, um die Mindestbeiträge auf die für sie in Betracht kommenden Kleinbetriebe zu beschränken, von 10 RM. auf 5 RM. herabgesetzt. Um bei der Verschiedenheit der Grundsteuer in den Sektionen ein Uebergreifen der Mindestbeiträge auf größere Betriebe zu verhüten, ist der Landeshauptmann vom Provinzialausschuß ermächtigt worden, in einzelnen Sektionen den Höchstbetrag des Mindestbeitrages nach Maßgabe der Durchschnittsgrundsteuer auch auf weniger als 5 RM. festzusetzen. Von dieser Ermächtigung ist Gebrauch gemacht und für den Kreis Altena der höchste Mindestbeitrag auf 2,50 RM. bestimmt.

Der gegenwärtige Zeitpunkt ist noch nicht geeignet, die Frage einer anderweitigen Verteilung der Genossenschaftsbeiträge aufzugreifen, es muß vielmehr abgewartet werden, wie die endgültige Regelung der Grundvermögenssteuer ausfällt. Sobald die Grundsteuerreform, die durch das Reichsbewertungsgesetz vom 10. 8. 25 in ein neues Stadium getreten ist, abgeschlossen ist, wird die gegenwärtige Verteilung der Beiträge von uns geprüft werden.

Börse und Handel.

Amliche Berliner Notierungen vom 17. November.

* **Börsenbericht**. Auf verschiedene ungünstige Nachrichten über die Lage der Industrie und insbesondere einiger bekannter Unternehmen schritten berufsmäßige Spekulation und Publikum in größerem Maße zu Abgaben, die eine stärkere Schwächung zur Folge hatten. Auch inländische Anleihen lagen schwach. Am Geldmarkt hat sich die Lage nicht verändert, tägliches Geld war zu 7—9%, monatliches Geld zu 10,50—11,50% erhältlich.

* **Devisenbörse**. Dollar 4,19—4,21; engl. Pfund 20,33 bis 20,38; holl. Gulden 168,78—169,20; Danz. 80,58—80,78; franz. Frank 16,77—16,81; belg. 19,02—19,06; Schweiz. 80,87—81,07; Italien 16,75—16,79; schwed. Krone 112,21 bis 112,49; dän. 104,62—104,88; norweg. 85,59—85,81; tschech. 12,42—12,46; österr. Schilling 59,11—59,25; poln. Zloty (nicht amtlich) 62,09—62,41.

* **Butterpreise**. (Amliche Preisfestsetzung der Berliner Butternotierungskommission zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Lasten des Käufers.) 1. Qualität 200 M., 2. Qualität 175 M., abfallende Sorten 155 M. pro Zentner. Tendenz befestigt.

* **Marktbericht vom Magervieh Hof Friedrichsfelde**. Schweine- und Ferkelmarkt. Auftrieb: 90 Schweine und 335 Ferkel. Verkauf: Sehr langsam, Käufer etwas lebhafter. Es wurden gezahlt im Großhandel für: Läuferfleisch, 7—8 Monate alt, 80 bis 90, 5—6 Monate alt 60—70; Ferkel 3—4 Monate alt 40—55; Ferkel, 9—13 Wochen alt 27—32, 6—8 Wochen alt 23—27 M.

* **Schlachtwiehmärkte**. Auftrieb: Rinder 1634, darunter Bullen 375, Ochsen 388, Kühe und Färsen 871, Kälber 1585, Schafe 3275, Schweine 6835, Ziegen 30, Schweine aus dem Auslande 1069. Preise. Für ein Pfund Lebendgewicht in Pfa.: Ochsen a) vollfleischig, ausgemästete 50—55, b) vollfleischig, ausgemästete im Alter von 4—7 Jahren 44—48, c) junge fleischig, nicht ausgemästete 39—43, d) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 35—37; Bullen a) 50—53, b) 45—48, c) 40—43; Kühe und Färsen a) 50—53, b) 40—47, c) 30—38, d) 24—28, e) 20—22; Ferkel 35—42; Kälber b) 95 bis 107, c) 80—90, d) 60—75, e) 48—55; Stallmastschafe a) 50 bis 54, b) 36—43, c) 28—34; Schweine a) 100, b) 98—99, c) 95 bis 97, d) 91—94, e) 87—90; Säue 85—90; Ziegen 25—28. Marktverkauf: Bei Rindern ziemlich glatt, bei Kälbern und Schweinen glatt, fette Lämmer gesucht. Die notierten Preise verstehen sich einschließlich Fracht, Gewichtsverlust, Risiko, Marktpfeifen und Händlergewinn.

* **Heu- und Strohnottierungen** (Erzeugerpreise) je 50 Kilogramm ab märkischer Station für den Berliner Markt (in Markt): Quadratballen drahtgepr. Roggenstroh 0,80—1,25, do. Haferstroh 0,90—1,30, do. Weizenstroh 0,75—1,15, do. Gerstenstroh 0,80—1,20, Roggenlangstroh 1,25—1,65, bindfadengepreßtes Roggen- und Weizenstroh 1,00—1,30, Häcksel 1,40 bis 1,70, handelsübliches Heu 3,10—3,60, gutes Heu 3,90—4,45, Kleehheu 4,25—4,90.

Wetterausichten.

22. Nov. Sonne, Wolken, ziemlich kalt, nachts kalt,
23. " wenig verändert
24. " Sonne, tags gelinde, nachts kalt,
25. " Wolken, Sonne, ziemlich kalt,
26. " Wolken, strichweis Niederschlag, nachts,
27. " Wolken, Nebel, nachts, Niederschläge,
28. " kaum verändert.

Kleine Nachrichten.

Limburg (Lahn). Im Hofe des Gerichtsgefängnisses zu Freudenitz wurde der Massenmörder von Haiger, Angerstein, hingerichtet. Angerstein ging ruhig und gefaßt in den Tod.

Der Reichspräsident an Krupp von Bohlen und Halbach. Berlin, 18. November. Der Herr Reichspräsident hat Herrn und Frau Dr. Krupp von Bohlen und Halbach seine Teilnahme zu dem schweren Autounfall ausgesprochen und seinen besten Wünschen für baldige Wiederherstellung Ausdruck gegeben.

Das Urteil gegen Dr. Hauck. Berlin, 18. November. Im Prozeß Hauck wurde das Urteil gefällt. Hauck erhielt ein Jahr sechs Monate Gefängnis. Sein Mitangeklagter Hohenlocher wurde freigesprochen.

Das Wahlergebnis für den Tschechoslowakischen Senat. Prag, 18. November. Die Wahlen für den Tschechoslowakischen Senat haben in Böhmen, Mähren und Schlesien im ersten Wahlgang folgendes Ergebnis gehabt: Tschechische Sozialdemokraten 7, Tschechische Gewerkschaften 1, Kommunisten 10, tschechische Nationaldemokraten 2, Tschechische Agrarpartei 1, tschechische Liberale 13; tschechische Nationalsozialisten 4, Deutsche Nationalpartei 2, Bund der Landwirte 5, deutsche Sozialdemokraten 5 und deutsche Christlichsoziale 3 Mandate.

Übertritt zur Deutschen Volkspartei. Hannover, 18. November. Freiherr von Gramm-Brüggen (Kreis Gronau), einer der Unterzeichner der Kundgebung aus konservativen Kreisen gegen die Stellungnahme der Deutschnationalen zum Locarno-Vertrag, ist von der Deutschnationalen zur Deutschen Volkspartei übergetreten.

Eigene Erschlacht in der Frankfurter Bannmeile. Frankfurt a. Main, 18. November. Unter den Mitgliedern eine beim Vorort Edenheim lagenden Eigenerbande ist ein blutiger Streit entstanden. Einem Eigener wurde die Kehle durchgeschnitten, so daß er nach wenigen Minuten verblutet war, ein zweiter wurde lebensgefährlich verletzt. Zahlreiche andere kamen mit leichten Verletzungen davon. Die Polizei hat 20 Eigener verhaftet und ins Polizeipräsidium eingeliefert.

Abd-el-Krim will weiterkämpfen. Paris, 18. November. Die Blätter melden aus Marokko, daß die französischen Behörden neue Beweise dafür erhalten haben, daß der Führer der Rissente, Abd-el-Krim, entschlossen ist, den Kampf bis aufs äußerste fortzusetzen. Die Propagandaaktivität der Sennbotten Abd-el-Krims soll in den letzten Tagen in außerordentlichem Maße zugenommen haben. Abd-el-Krim hat vor Truppen, die nach der Front ausbrachen, in Abir eine Ansprache gehalten, in der er sagte: „Kämpfet bis zum letzten Blutstropfen, denn wir sind von der Hand Gottes gesegnet!“

Die Vergungsarbeiten für das englische Unterseeboot. London, 18. November. Wegen des fortwährend stürmischen Wetters im Kanaleingang konnten keinerlei Tauchversuche zur Vergung des Unterseebootes „M. 1“ unternommen werden. Die Schiffe mit den Tauchgeräten blieben deshalb im Hafen. Wie die Admiralität mitteilt, ist das Boot des untergegangenen Unterseebootes noch immer nicht aufgefunden worden.

Amerika für Einschränkung des U-Boot-Baus. Newyork, 18. November. Nach einer Erklärung des Weissen Hauses begrüßte die amerikanische Regierung jede Anregung zur Beschränkung des U-Boot-Baus. Diese Erklärung kann als Antwort auf die englische Anregung aufgefaßt werden.

Schriftleitung Wilt Bell jr., Salver i. Westf.

Reise-Körbe
Wäsche-Körbe
empfiehlt
Wilt. Bell jr.
Salver.

Montag nachmittag,
den 23. Nov. erhalte ich
Oldenburger
Läufer-
schweine
Hugo Kerspe,
Salver, Fernspr. 52.

Ata

Henkel's Scheuerpulver

Unerreicht in seiner vielseitigen Wirkung ist dies ausgezeichnete Mittel.
Es ist die beste Arbeitshilfe der Hausfrau in Küche und Wirtschaft.

Ata putzt und scheuert alles!

Neue Damen-Mäntel

Nachdem wir unsere umfangreichen Läger durch große Einkäufe neu aufgefüllt haben, sind wir überzeugt, daß unsere vielhundertfache Auswahl und die überaus billigen Preise für die erstklassige Damen-Konfektion sowohl in jugendl. wie in Frauenformen das größte Erstaunen einer jeden Käuferin hervorrufen

Damen-Mantel	aus durchaus soliden Stoffen mit hübschem Krimmerbesatz am Kragen	975
Damen-Mantel	aus hübschen weichen Stoffen, jugendliche Form, auch Glockenfassons	16 ⁵⁰
Damen-Mantel	aus schönen weichen Stoffen mit Pelzkragen	19 ⁵⁰
Damen-Mantel	aus guten Tuchstoffen, Frauenform, mit schöner Garnierung sowie Glockenfassons	24 ⁵⁰
Damen-Mantel	aus feinen Velourstoffen, jugendliche Form, mit und ohne Pelzgarnitur	29 ⁵⁰
Damen-Mantel	aus feinen Tuchstoffen, auch für ganz starke Frauen passend	36 ⁵⁰

Damen-Mantel	aus vorzüglichen Velour- und Tuchstoffen mit hübscher Garnierung	39 ⁰⁰
Damen-Mantel	besonders kleidsame Form mit und ohne Pelzkragen . . .	49 ⁰⁰
Damen-Mantel	aus vorzüglichen Velour- und Tuchstoffen, elegante neue Formen	59 ⁰⁰
Damen-Mantel	aus feinen Velourstoffen in den letzten Modelformen mit Glocke	64 ⁰⁰
Damen-Mantel	aus vorzüglichen Velourstoffen, eleganteste Formen . . .	69 ⁰⁰
Damen-Mantel	aus feinen Velourstoffen in feiner Verarbeitung	79 ⁰⁰

Bekannte Fahrtvergütung! ♦♦♦♦♦ Franko Versand nach auswärts!

Seal Plüsch-Mäntel sehr kleidsam. Ia Qualitäten
78, 104, 114, 129, 146

C. Basse & Co. Lüdenscheld.

Ausnahme-Tage

für
S A M T

Lindener Ware schwarz u. farbig

Mantelstoffe

in nur guten Qualitäten.

Niedrige Preise

für

Baumwollwaren.

Versandhaus Hagen

Heidenstr. 25, 1 Treppe.

Zum

Gedenktage der Toten

empfehle

in geschmackvoller Ausführung u. großer Auswahl
Kränze, Kreuze, Sträuße etc.

zu billigsten Preisen

Chr. Welteke, Halver.

Gartenbaubetrieb, Fernspr. 154.

Pfadfinder-Räder

Versand nur gegen Nachnahme.

Herrenräder M. 65.— 68.— 72.— 85.—

Damenräder M. 72.— 76.— 80.— 96.—

mit Freilauf u. Rücktrittbremse M. 14.— Aufschl.

Sämtliche Räder sind mit Doppelglockenlager versehen und

leiste für jedes Rad eine schriftl. 2jährige Garantie gegen

Rahmen- und Gabelbruch.

Fahrrad-Mäntel M. 2.95 3.65 3.95 4.80

Fahrrad-Schläuche M. —.95 1.35 1.65

Verlangen Sie sofort kostenlos ausführlichen Katalog

über Nähmaschinen Musik- u. Spielwaren

Emil Levy, Hildesheim.

Zum

Gedenktage der Toten

empfehle

Blumen, Blätter, Wald- und Island-
Moos, Kränze, Kreuze, Palmenwedel
und Sträuße etc.

Albert Niebuhr, Halver,

Gartenbaubetrieb, Berlinerstr. 33.

Pelz- Mäntel -Jacken

sowie

Garnituren, Schals,
Muffen, Hüte, Be-
sätze in allen Fell-
arten eigener Verar-
beitung.

Reparaturen, Umar-
beitungen
schnellst u. preiswert

Besichtigung
ohne Kaufzwang
erbeten. Ange-
zahlte Sachen
werden ohne Auf-
schlag bis Weih-
nacht. reserviert.

Louis Wurm jr.,
Kürschnermeister,
Lüdenscheld.
Altrenommiertes
Fachgeschäft.
Gegr. 1851. Tel. 624.

Geschlittenes Brennholz

hat laufend abzugeben
frei Haus

Gust. Keffler,
Bekmke, Post Lüdenscheld

Bestellungen werden
entgegengenommen
Schalksmühle Bahnhofstr. 31



Winter-Mäntel
nach der Mode des Tages
extra billig:

Marengo
mit Samtkragen

74.- 65.- 54.-

Paletots

56.- 54.- 44.-

in reichlicher Auswahl

F. W. Lienenkämper Wwe.
Meinerzhagen.

Bekanntmachung.

Die von dem Wahlausschuß für die Wahl
zum Provinziallandtag für alle Wahlbezirke der
Provinz zugelassenen Wahlvorschläge sind im Kreis-
haus, Zimmer 22, zu jedermanns Einsicht ausge-
legt; die für den diesseitigen Wahlbezirk (Altena-
Lüdenscheld) zugelassenen Wahlvorschläge können
bei den Bürgermeistern und Gemeindevorstehern
des Kreises sowie bei der Stadtverwaltung Lüdenscheld
eingesehen werden

Altena, den 17. November 1925

Der Kreisausschuß des Kreises Altena.

Der Vorsitzende
Thomée, Landrat.

Sämtliche Drucksachen f. die Industrie
empfiehlt **Wilh. Bell jr., Halver.**

Zum Totenfest

empfehle

Kränze und Buketts

in geschmackvoller Ausführung u. jeder
Preislage. — Günstbares Material.

Otto Barth, Gruppenführer 5.
Fernsprecher 357.

Milchverandschneide

— mit und ohne Namensaufdruck —
liefert schnell und billigt
die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

**Kirchlicher Frauenchor
Kierspe.**

Nebungsstunde

Freitag, d. 20. Nov.,
8 1/2 Uhr abends im
Saale des Berliner Hofes.

**Landwirtschaftlicher
Berein Halver.**

Bersammlung

am Samstag, den 21.
November cr. nachm.
3 Uhr Gasthof zur
Post

Tagesordnung

1. Feuerversicherung u.
Prämienfrage
2. Landwirtschaft und
Haftpflichtversicherung
3. Kranken- und Lebens-
versicherung.
4. Kreistagswahl
5. Steuerfragen, Dr.
Schulte zur Dorn,
Der Vorstand.

Bäuerl. Bezugs- u. Abgab-
Genossenschaft Halver.
Auf Lager vorrätig:

Baumwollsaatmehl
50/52 %

**Leinmehl, Rapskuchen,
Rapskuchenehl, Wei-
zenkleie, Vollmehl,
Futterweizen.**

Zu den nächsten Tagen
eintreffend

**Maiz, ausl. Hafer
Zuckerschmelz.**

**Junger zuverlässiger
Lagerarbeiter**

in dauernde Stellung
sofort gesucht.

Offerten unt. R. 210
bef. d. Gesch. d. Bg



Erhalte Samstag, d.
21. d. M. eine Sendung

**Oldenburger Ferkel
u. Läuferfische**

**Wilh. Jaßbender
Meinerzhagen.**

Telefon 85

Erhalte Freitag tragende

Rühe

**Wilh. Clever,
Kierspe, Auf dem Busch,
Fernsprecher 107.**